

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2024 für zahnärztliches Personal

Zahnarzhelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2019 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines fünfjährigen Turnus verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2024 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Zahnarzhelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen. Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz mit Prüfung an.

Sie erhalten vorab ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen.

Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

!Anmeldung erfolgt nur mit Kopie des letzten Röntgennachweises!

☐ Freitag, 10. Mai 2024, Beginn 13.30 Uhr

Ort: Haus Sankt Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Gebühr: 50,00 € inkl. Skript
Dauer: ca. 2 Stunden
Anmeldung: via Post, Fax oder E-Mail an:
ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg; Fax 08 21/3 43 15 22; zbv@zbv-schwaben.de

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Ort, Datum _____ Praxisstempel/Unterschrift _____

Bei privater Anmeldung OHNE Praxis:

Adresse _____ Telefonnummer _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50 Euro pro Person von meinem Konto:

IBAN _____ BIC _____ Bank _____
Konto o privat o Praxis

bei Kontoinhaber s. hier abzubuchen

Rechnungsversand nach Einzug via Lastschriftmandat per Mail an: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme gemäß der Satzung d. ZBV Schwaben.

Der Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei möglich oder die Absage mit der Nennung eines Ersatzteilnehmers.

Nach diesem Zeitpunkt wird eine Stornierungsgebühr von 100 % fällig.

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.zbv-schwaben.de > Datenschutzerklärung